

NEWSLETTER - LEOS informiert: Fotos im Netz

Liebe Eltern und Interessierte,

einmal pro Quartal gibt das Kinder-, Jugend- und Familienzentrum LEOS einen Newsletter zum Thema Mediennutzung heraus. In diesem Newsletter finden Sie Informationen rund um das Thema Medien, Soziale Netzwerke und Gaming, Vor- und Nachteile der Nutzung, hilfreiche Tipps zum Umgang mit Medien, aber auch die Sicht und Begeisterung der Kinder und Jugendlichen.

In diesem Newsletter geht es um das Veröffentlichen von Fotos im Netz, sowie mögliche Folgen und Rechte. Wenn man auf Sozialen Medien vertreten ist, teilt man Fotos von sich und anderen in allen möglichen Lebenssituationen. Sei es das Profilbild, ein Bild für den Status auf WhatsApp oder ein Schnappschuss vom letztem Familienurlaub auf Instagram. Aber darf man wirklich jedes Foto hochladen? Soll jeder die Bilder sehen können? Und wie geht man damit um, wenn andere unerlaubt Bilder von einem posten?

Vor dem Veröffentlichen eines Fotos sollte man die Privatsphären Einstellung nochmal überprüfen und wissen wer das Foto sehen kann. Zudem sollten durch Kommentare, Hashtags oder Standortmarkierungen keine weiteren Informationen preisgegeben werden.

Jede Person hat das Recht am eigenen Bild, das heißt, dass ein Foto nur mit Einwilligung der abgebildeten Person verbreitet oder öffentlich gezeigt werden darf. Auch im Netz dürfen Bilder von anderen Personen nicht ungefragt hochgeladen werden. Auch Gruppenfotos dürfen eigentlich nicht veröffentlicht werden, ohne sich die Einwilligung jeder einzelnen Person, die abgebildet ist, einzuholen. Denn je nachdem, wo die Aufnahmen im Netz veröffentlicht werden, sind sie auch Jahre oder gar Jahrzehnte später noch online zu finden. Veröffentlichte Bilder, die die abgebildete Person bzw. Personen freizügig oder in einer peinlichen Situation zeigen, aber auch vermeintlich harmlose Bilder können durch Nachbearbeitung von Täterinnen und Täter im Kontext von Cybermobbing genutzt werden, um die abgebildeten Personen bloßzustellen oder zu schaden.

Laden Freunde oder Bekannte ungefragt Fotos von einem hoch, kann man sie bitten, dass Foto von einem wieder zu löschen. Wenn Unbekannte ungefragt Fotos von einem hochladen oder verbreiten hat man verschiedene Möglichkeiten wie man gegen die ungefragte Veröffentlichung von Fotos vorgehen kann.

Als erstes sollte man sich an das Soziale Netzwerk bzw. dem Webseitenbetreiber wenden. Bei Instagram oder Facebook kann man selbst das unerwünschte Foto melden: Man klickt einfach auf die drei Punkte in der rechten oberen Ecke und dann auf „Beitrag melden“. Alternativ kann man auch eine E-Mail-Adresse an den Betreiber der Seite schicken. Im Impressum findet man meistens eine E-Mail-Adresse.

Sollte der Webseitenbetreiber nicht reagieren, ist es auch möglich, einen Löschantrag bei Google zu stellen, damit die Suchmaschine die Seite, auf der das

rechtswidrige Foto auftaucht, nicht mehr listet. Wenn hier keine schnelle Reaktion der Internetfirmen kommt, kann man einen Anwalt zur Rate ziehen und gegebenenfalls eine Strafanzeige wegen einer ungenehmigten Veröffentlichung oder Verbreitung von Bildaufnahmen stellen.

Für weitere Fragen können Sie mich – Delstan Khamo – gerne telefonisch unter 05208 - 991 190, 0171 1590702 oder per E-Mail d.khamo@leopoldshoehe.de erreichen.